

Platzordnung



1. Jedes Mitglied und jeder Gast hat sich ordentlich zu verhalten. Ungebührliches Benehmen kann mit Platzverweis geahndet
2. Sauberkeit des Übungsplatzes und des Vereinsheim sollten selbstverständlich sein. Im Vereinsheim herrscht Selbstbedienung; d.h. das Leergut ist unaufgefordert an der Theke abzugeben
3. Jeder Hundehalter haftet für Personen und Sachschäden, die durch seinen Hund entstehen
4. Hunde über 6 Monate dürfen nur nach Rücksprache und Zustimmung der Vorstandschaft in das Vereinsheim mitgenommen werden
5. Der Aufenthalt auf der Terrasse von Hunden über 6 Monaten ist nur nach Rücksprache und Zustimmung der Vorstandschaft gestattet
6. Hunde dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebunden werden bzw. sind in den Boxen oder im Fahrzeug unterzubringen. Für Gäste sind Gästeböden vorhanden
7. Ohne gültige tierärztliche Schutzimpfungen dürfen Hunde am Übungsbetrieb nicht teilnehmen
8. Gäste müssen auf Verlangen des/ der Übungsleiter den gültigen Impfpass vorlegen
9. Anweisungen des/ der Übungsleiter sind Folge zu leisten
10. Die Hunde sind vor dem Übungsbetrieb auszuführen. Entleerung auf dem Platz wird mit **2,50€** für die Jugendkasse „bestraft“
11. Der Eingang des Übungsplatzes befindet sich hinter den Boxen, der Ausgang an dem Tor zur Terrasse und ist umgehend wieder frei zu machen
12. Ablauf und Ende des Übungsbetriebs bestimmt der/ die Übungsleiter

Allgemeiner Hinweis:

Während der gesamten Übungszeiten ist das Parken in der Parkbucht an der Straße der Vorstandschaft vorbehalten und das Parken auf dem Gehweg zu unterlassen